

Beurteilungskonzept Geographie

Im Geographie- und Wirtschaftskundeunterricht werden folgende Kompetenzen gleichermaßen gefördert:

- Methodische Kompetenz: Beherrschen von Arbeitstechniken und Werkzeugen zum selbständigen Arbeiten in Geographie und Wirtschaftskunde.
- Inhaltliche Kompetenz: Kenntnisse und Verständnis für räumliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen und Prozesse.
- Bereitschafts- und Handlungskompetenz: Unterstützen von Haltungen, Bereitschaften und Handeln aufgrund persönlicher Betroffenheit und Anteilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben.

Die Geographienote setzt sich zusammen aus:

- Tests
- Mündliche Mitarbeit
 - Referate
 - Mitarbeit in der Stunde
- schriftliche Mitarbeit
 - Termingerech abgegebene Arbeitsaufträge
 - Heftführung

Notendefinition nach der LBVO:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ erfüllt.